



Öffentliche Ausschreibung zur Wahl des Verwaltungsrats des Westdeutschen Rundfunks gemäß § 20 Abs. 2 und 3 WDR-Gesetz

EHRENAMTLICHE MITGLIEDER DES WDR-VERWALTUNGSRATS

FÜR DIE AMTSPERIODE 2024 BIS 2029 GESUCHT

Der WDR-Rundfunkrat sucht sieben engagierte Persönlichkeiten mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen, die sich als ehrenamtliche Mitglieder des WDR-Verwaltungsrats für den WDR und seine Entwicklung einsetzen wollen. Sie werden für die neue Amtsperiode vom 16. Dezember 2024 bis Dezember 2029 durch den Rundfunkrat gewählt. Zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch den Personalrat entsandt.

Der Verwaltungsrat ist neben dem Rundfunkrat und dem Intendanten eines der drei Organe des Westdeutschen Rundfunks. Seine Aufgaben sind im WDR-Gesetz definiert und liegen insbesondere in der Begleitung und Kontrolle der Geschäftsleitung des Intendanten. Der Schwerpunkt liegt auf finanziellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten.

IHR PROFIL

Das WDR-Gesetz sieht die Wahl von sieben sachverständigen Personen vor, die durch ihr Zusammenwirken Gewähr für eine effektive Aufsicht bieten sollen. Der WDR-Rundfunkrat führt das Ausschreibungs- und Wahlverfahren durch und sucht für den künftigen WDR-Verwaltungsrat:

- \ ein Mitglied mit Wirtschaftsprüferexamen,
- \ ein Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt (zweites juristisches Staatsexamen),
- \ weitere Mitglieder, die über Sachkunde in Aufgabenbereichen des WDR-Verwaltungsrats verfügen, insbesondere in
 - Medienwirtschaft,
 - Wirtschaftswissenschaften,
 - Wirtschaftsprüfung,
 - Personalwirtschaft,
 - Informations- oder Rundfunktechnologie,
 - Recht.

Diese Sachkunde ist jeweils durch mindestens fünf Jahre Berufserfahrung nachzuweisen.

DIE BEWERBUNG MUSS ENTHALTEN:

- \ Darlegung der Motivation Ihrer Bewerbung für den WDR-Verwaltungsrat (höchstens 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen),
- \ Angabe, mit welchem formalen Abschluss und/oder mit welcher Sachkunde (siehe Kasten links) Sie sich bewerben (Mehrfachnennungen möglich),
- \ Nachweise des angegebenen formalen Abschlusses und Ihrer Sachkunde inklusive der beruflichen Erfahrung,
- \ tabellarischer Lebenslauf,
- \ von Ihnen unterschriebene Erklärung, dass keine Inkompatibilitäten nach § 13 Absätze 3 bis 4 WDR-Gesetz vorliegen, dass keine Interessenkollisionen nach § 13 Abs. 5 WDR-Gesetz bestehen und welche sonstigen Tatsachen einer Mitgliedschaft möglicherweise entgegenstehen könnten,
- \ gegebenenfalls Angabe Ihrer Mitgliedschaft im EU-Parlament, im Bundestag oder in einem Landtag,
- \ ein höchstens drei Monate altes Führungszeugnis (kann nötigenfalls bis zum Vorstellungsgespräch mit der Findungskommission nachgereicht werden),
- \ Angabe Ihrer Postadresse und der elektronischen Kontaktdaten.

IHRE BEWERBUNG

Wenn Sie Interesse an einer Mitgliedschaft im WDR-Verwaltungsrat haben, bitten wir um Ihre aussagekräftige Bewerbung bis einschließlich **4. September 2024 (gesetzliche Ausschlussfrist)**. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang beim WDR. Nach Ablauf der Frist eingehende oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

DAS BEWERBUNGSVERFAHREN

Bitte richten Sie Ihre vollständige Bewerbung an den

Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrats
Herrn Rolf Zurbrüggen
Appellhofplatz 1, 50667 Köln
bewerbung-rundfunkrat@wdr.de
Stichwort: Bewerbung Verwaltungsrat

Ihre Bewerbungsunterlagen können von den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Rundfunkrats vertraulich eingesehen werden. Die Sitzungen des Rundfunkrats sind grundsätzlich öffentlich, die Wahl aus den von der Findungskommission vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten findet somit in öffentlicher Sitzung statt.

Nach Ende der Bewerbungsfrist wird die vom Rundfunkrat beauftragte Findungskommission die eingegangenen Bewerbungen sichten. Dabei ist es möglich, dass Sie zu einer **persönlichen Vorstellung im September 2024** nach Köln eingeladen werden. Nach derzeitiger Planung soll die Wahl durch den Rundfunkrat in der Sitzung am **27. September 2024** erfolgen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Verfahrens benachrichtigt.

Informationen über die Aufsichtsgremien des WDR finden Sie unter gremien.wdr.de. Die geltende Fassung des WDR-Gesetzes ist abrufbar unter recht.nrw.de.

ÜBER DEN WDR

Mit etwa 4.000 festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der WDR der größte Sender innerhalb der ARD und eines der größten Medienunternehmen in Europa. Über ihre Fernseh- und Radioprogramme sowie die digitalen Angebote erreichen der WDR und die ARD jede Woche 83 Prozent der Menschen in NRW. Das jährliche Haushaltsvolumen des WDR beträgt rund 1,6 Mrd. Euro.

wdr-rundfunkrat.de

HIER BEWERBEN